

Benötige ich Fremdsprachenkenntnisse, und wie werden diese angerechnet?

- Neben den erforderlichen Deutschkenntnissen müssen Sie Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Falls Sie internationale:r Studierende:r sind, wird in der Regel Ihre Muttersprache (sofern nicht Deutsch) als weitere (Fremd-)Sprache anerkannt.
- Um Ihre Englischkenntnisse nachzuweisen, muss eine beglaubigte (und ggf. übersetzte) Kopie Ihres Schulzeugnisses oder eines entsprechenden Zertifikats / Diploms **bei der Bewerbung** eingereicht werden.
- Gegebenenfalls müssen fehlende Sprachkenntnisse bis zur ersten Prüfungsanmeldung nachgeholt werden.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/international:fremdsprachenkenntnisse>

Last update: **2023/04/12 12:31**

